

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –  
Institutionelle Förderung für das Jahr 2023, Antragsteller: Kempowski Stiftung Haus  
Kreienhoop**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 6. September 2022 beantragt die Kempowski Stiftung Haus Kreienhoop eine finanzielle Zuwendung von jeweils 20.000 € für drei Jahre.

Die Kempowski Stiftung Haus Kreienhoop in Nartum wurde im Oktober 2005 von dem Schriftsteller Walter Kempowski gegründet. Der Schriftsteller Kempowski lebte in dem Anwesen Haus Kreienhoop viele Jahrzehnte. Mit der Stiftungsgründung wollte Kempowski die in seinem Werk begründete Erinnerungskultur regional verankern. Die Nutzungsmöglichkeiten des Hauses Kreienhoop sollten für die Öffentlichkeit erhalten bleiben. Die Stiftung Kempowski Haus Kreienhoop möchte mit ihren Aktivitäten das gesellschaftliche Leben prägen und kulturelle Zukunft dauerhaft mitgestalten. Sie führt u. a. Lesungen, Literaturnachmittag und Symposien durch.

Der Landkreis gehört neben dem Land Niedersachsen und der Gemeinde Gyhum zu den Zustiftern der Stiftung Kempowski Haus Kreienhoop. Zum 31. Dezember 2009, 31. Mai 2010 und 31. Mai 2011 stiftete der Landkreis der Stiftung jeweils 100.000 € zu. Daneben stiftete das Land Niedersachsen 600.000 € und die Gemeinde Gyhum 300.000 €.

Die Finanzlage der Stiftung hat sich in den letzten Jahren verschlechtert, sodass die Stiftung unterfinanziert ist. Durch die Rendite aus dem Anlagevermögen können die laufenden Kosten nur noch teilweise gedeckt werden. Aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt konnten immer weniger Rendite abgeschöpft werden. Investitionen und neue Projekte können nur durch Zugriff auf das Stammkapital durchgeführt werden. Die Finanzsituation wird auch dadurch verschärft, dass die Kosten für den Unterhalt des Hauses gestiegen sind.

Die Stiftung bittet aus diesem Grund um eine zeitlich begrenzte finanzielle Zuwendung und hat zugesagt, sich weiterhin um Drittmittel (Sponsoren und Partner) zu bemühen. Mit den zusätzlichen Mitteln möchte die Stiftung u. a. Investitionen im Bereich der Bestuhlung, der Möbel, der Tonanlage und der Haustechnik durchführen. Des Weiteren sind Schulprojekte, Workshops und eine Neuauflage des Stipendienprogramms geplant.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –  
Institutionelle Förderung für das Jahr 2023, Antragsteller: Heimatverein „Niedersachsen“ e.V.  
Scheeßel**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.10.2022 beantragt der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel eine Erhöhung seiner jährlichen institutionellen Förderung um 5.000 € auf nunmehr 45.000 €.

Der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel wurde 1905 gegründet. Er hat rund 400 Mitglieder, die sich für die vielfältigen Aufgaben des Vereins einsetzen. Der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel setzt sich insbesondere für die Pflege und Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft und ihrer Denkmale in und um Scheeßel ein.

Der Landkreis unterstützt den Heimatverein bisher mit einem jährlichen (pauschalen) Zuschuss von 40.000 €. Aus diesem Zuschuss sollen u. a. Personalkosten für eine hauptamtliche Stelle (Museumsleitung) anteilmäßig finanziert werden. Auch die Gemeinde Scheeßel beteiligt sich anteilmäßig an den Personalkosten.

Die Erhöhung des Zuschusses wird benötigt, weil im Rahmen der Neuausschreibung der Leitungsstelle deutlich geworden ist, dass höhere Personalkosten erforderlich sind, um die Stelle qualifiziert besetzen zu können. Ein erstes Ausschreibungsverfahren verlief erfolglos, da die Gehaltsvorstellungen der Bewerber nicht mit dem von der Stiftung angebotenen Gehalt in Einklang zu bringen waren. Bisher wurde die Leitungskraft in Anlehnung an den TV-L Entgeltgruppe 10 bezahlt. Zukünftig soll die Bezahlung an TV-L Entgeltgruppe 11 angelehnt werden, was auch eher den Gehaltsvorstellungen der Bewerber entsprach. Die Bezahlung einer Museumsleitung in Anlehnung an TV-L Entgeltgruppe 11 wird als angemessen betrachtet.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –  
Institutionelle Förderung der Spielzeit 2023, Antragsteller: Theater Metronom,  
Visselhövede-Hütthof**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 5. August 2022 beantragt das Theater Metronom eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 € zu den Kosten der Spielzeit 2023.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Bereits 1994 ließ sich die damalige GbR in Hütthof nieder, weitere Spielorte wurden Bühnen im In- und Ausland und das Metronom-Theaterzelt. Seit dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Andreas Goehrt zum Ende des Jahres 2020 führt die Theatermacherin Karin Schroeder das Theater Metronom zusammen mit einer kaufmännischen Angestellten sowie einem Team von wechselnden freien Mitarbeiter\*innen. Im Rahmen der Theaterproduktionen wird das Ensemble je nach Art und Inszenierungsbedarf um Gastschauspieler\*innen erweitert. Darüber hinaus ist das Theater Metronom auf Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten.

Das Theater Metronom hat in seinen mittlerweile drei Spielzeiten „Theaterfrühling, OpenAir Metronom SommerTheater und Theaterherbst“ im Jahr 2021 – trotz der pandemischen Lage – in 27 Vorstellungen in Hütthof (und auf dem „Piratenplatz“) rund 2.100 Zuschauer und Zuschauerinnen erreicht. Die neue Spielzeit des OpenAir Sommertheaters wird seit 2022 um Musikveranstaltungen und theaterpädagogische Projekte („Kindertheater“) im Freien ergänzt.

Da weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Theaterbetrieb im Winter 2022 unter Einschränkungen geführt werden muss, plant das Theater Metronom auch in den nächsten Monaten mit digitalen Alternativen zum Theaterbetrieb. Dabei werden Theaterfilme als Streams produziert, die nach dem Ticketkauf für einen bestimmten Zeitraum freigeschaltet sind. Die Schaffung dieser digitalen Zugänge zum Theater ist auch für die Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen von Bedeutung, insbesondere solange die pandemische Lage einen gesicherten Regelbetrieb im Theater nicht zulässt.

Für seine gesamte künstlerische Arbeit erhält das Theater Metronom Zuschüsse vom Land Niedersachsen im Rahmen der Konzeptionsförderung (2022-2024) und der Spielstättenförderung (2022) sowie Projektmittel vom Landschaftsverband Stade.

Der nachfolgende Finanzierungsplan für die Spielzeit 2023 bezieht sich allein auf den Theaterbetrieb in Hütthof. Einzelne Kosten sind deshalb nur anteilig angesetzt:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen, Honorare	48.000 €
Personalkosten	40.000 €
Miete (anteilig 50%)	4.650 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.300 €
Heizung, Wasser, Strom (anteilig 50%)	3.200 €
Versicherungen (anteilig 85%)	950 €
Werbekosten, Programme, Druck und Versand	8.300 €
Telefon, Büromaterial	2.000 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben und GEMA (anteilig 50%)	6.500 €
Fremdleistung Technik	4.000 €
<b>Summe Betriebsausgaben</b>	<b>118.900 €</b>

<b>Einnahmen:</b>	
Eintrittsgelder	21.000 €
Werbeeinnahmen	6.000 €
Zuwendung Sponsoren (anteilig) <sup>1)</sup>	1.000 €
Sponsoring Avacon/Stadtwerke Rotenburg <sup>1)</sup>	5.000 €
Konzeptionsförderung des MWK (anteilig) <sup>1)</sup>	10.000 €
Spielstättenförderung und Projektmittel MWK (anteilig) <sup>1)</sup>	18.000 €
Stadt Visselhövede <sup>1)</sup>	9.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup>	20.000 €
Eigenmittel / Querfinanzierungen des Theaters und Gagenverzicht Frau Schroeder	28.900 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>118.900 €</b>

1) beantragte Zuwendung

Zur Fortführung des vielschichtigen Theaterangebotes in Visselhövede-Hütthof sollte auch die Spielzeit 2023 - in analoger Anwendung der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ („20% der zuwendungsfähigen Kosten“) - mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gefördert werden.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2023, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10. August 2022 beantragt der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2023 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.800 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes und 2.300 € für das Projekt „Singepaten“).

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören aktuell 17 Chöre mit insgesamt 420 aktiven Mitgliedern aus dem Altkreis Bremervörde an. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband (KCV) seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere Info- und Schulungsveranstaltungen für die Chöre und die Förderung der Kinder- und Jugendmusik. Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses bietet der KCV im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieher und Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen und –pädagoginnen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden. Darüber hinaus hat der Kreischorverband Bremervörde im Jahr 2021 damit begonnen, das „Singepaten-Projekt“ zu etablieren. Im Rahmen dieses Projektes werden Chorsänger und Chorsängerinnen geschult, um in den Kindergärten altersgerecht mit den Kindern singen zu können. Die Schulung der Sänger und Sängerinnen erfolgt in insgesamt 6 Unterrichtsmodulen durch die Kinder- und Jugendleiterin des KCV Bremervörde. Die hierfür anfallenden Kosten wie Raummiete, Liederbücher, Begleitung/Hospitation im Kindergarten etc. können nicht aus dem Budget der allgemeinen institutionellen Förderung gedeckt werden. Daher wurde dem Kreischorverband bereits für die Jahre 2021 und 2022 eine Aufstockung der institutionellen Förderung um 2.300 € auf nunmehr 4.800 € bewilligt.

Zur Fortführung des Projektes „Singepaten“ beantragt der Kreischorverband Bremervörde auch für das Jahr 2023 eine Erhöhung der institutionellen Förderung auf 4.800 €.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2023, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 18. Juli 2022 beantragt der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2023 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500 € als institutionelle Förderung.

Im Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. sind aktuell 16 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg mit ca. 400 aktiven Mitgliedern organisiert. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre wie Konzerte und Auftritte sowie die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Weiterhin ist der Kreischorverband Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB) und hat im Jahr 2018 das vom CVNB entwickelte musikalische Gütesiegel KITAMUSICA eingeführt, um das kindgerechte Singen in Kindergärten und Kindertagesstätten zu fördern. Für diese Maßnahme wurde die institutionelle Förderung auf 6.500 € erhöht. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste das Projekt KITAMUSICA im Frühjahr 2020 jedoch erst einmal wieder eingestellt werden. Daher hat der Kreischorverband für die Jahre 2021 und 2022 jeweils nur einen Betrag von 2.500 € als institutionelle Förderung beantragt. Auch im Jahr 2023 benötigt der Kreischorverband Rotenburg lediglich eine institutionelle Förderung in Höhe von 2.500 €.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2023, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-  
Bremervörde**

## **Sachverhalt:**

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 24. Januar 2022 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000 € als institutionelle Förderung 2023.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: das sinfonische Blasorchester „Die Wümmphoniker“, das Kreisspielleuteorchester und der Kreisjugendchor „Chorius“.

Der Landkreis Rotenburg hat die Kontaktstelle Musik bis zum Jahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich gefördert. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Förderung jeweils auf einen Betrag von 10.000 € aufgestockt, um damit auch die Arbeit des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme e.V., der ca. 650 Musiker und Musikerinnen aus den Bereichen Blasorchester und Spielmannszug vertritt, angemessen fördern zu können. Gleichzeitig sind jedoch durch die Einschränkungen der Coronavirus-Pandemie zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen ausgefallen, sodass die Kontaktstelle mittlerweile über ausreichende Rücklagen verfügt, aus denen auch die Arbeit des oben genannten Kreismusikverbandes finanziert werden kann. Nach telefonischer Rücksprache mit der Kontaktstelle Musik sei daher im Jahr 2023 auch eine verminderte Förderung von 5.000 € als institutionelle Förderung auskömmlich. Die ursprünglich im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Zuwendung von 10.000 € wurde entsprechend auf 5.000 € reduziert.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2023, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17. Juni 2022 beantragt der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.000 € als institutionelle Förderung 2023.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und andere Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Weiterhin ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Auch die Veranstaltungen des Kulturvereins cultimo e.V. sind weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen. Durch die Vielzahl an nunmehr wieder möglichen kulturellen Veranstaltungen sind nicht alle Angebote des Cultimo gut besucht, sodass sich die Einnahmen verringern. Zugleich ist eine deutliche Steigerung der Energiekosten zu verzeichnen. Um die Fortführung des kulturellen Betriebes in Kuhstedtermoor auch in Zukunft gewährleisten zu können, beantragt der Kulturverein daher eine weitere Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung um 1.000 € auf nunmehr 6.000 €.

Seit dem Jahr 2015 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss von 3.000 € als institutionelle Förderung. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde im Jahr 2021 bereits eine Anpassung der Fördersumme auf 4.500 € vorgenommen; für das Jahr 2022 wurde ein Betrag von 5.000 € bewilligt.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
41. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 23. Juni 2022 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 41. Zevener Gitarrenwoche, die vom 26. bis 29. Mai 2023 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden soll.

Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben der praktischen Anleitung bieten Workshops oder Vorträge Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Gitarrenmusik. Weiterhin sollen im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2023 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	7.800 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	4.500 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.700 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>17.000 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eintrittsgelder	2.000 €
Kursusbeiträge	2.000 €
Eigenmittel Stadt Zeven	8.100 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. <sup>1)</sup>	1.500 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	3.400 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>17.000 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	17.000 €
davon 20 %	3.400 €

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 40. Zevener Gitarrenwoche 2022 mit einer Zuweisung in Höhe von 3.400 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 40. Zevener Gitarrenwoche als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.400 €) fördern.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - HeimatGenuss 2023, Antragsteller: Stadt Rotenburg (Wümme)**

## Sachverhalt:

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beantragt mit Schreiben vom 18.07.2022 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 11.296 € (=20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „HeimatGenuss 2023“, die vom 10.-11.06.2023 stattfinden soll.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Rotenburg erstmalig das zweitägige HeimatGenuss-Festival auf dem Heimathausgelände in Rotenburg durchgeführt. Die drei wesentlichen Säulen dieser Veranstaltung sind ein regional ausgerichteter Kunsthandwerkermarkt, verschiedene Mitmachaktionen für die ganze Familie und kulturelle Darbietungen auf zwei Bühnen (Konzerte, Lesungen u.a.). Wie bereits in diesem Jahr werden auch in 2023 Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Landkreis Rotenburg und dem Umland erwartet. Für das Jahr 2023 geht die Stadt Rotenburg von ca. 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen Künstlerinnen und Künstler	21.000 €
Kosten für Unterkunft und Catering	3.500 €
Bühnen, Technik und Infrastruktur (Strom u.a.)	19.980 €
Werbung (Plakate, Anzeigen, Social Media u.a.)	7.000 €
Workshops, Mitmachaktionen u.a.	5.000 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>56.480 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eigenmittel Stadt Rotenburg (Wümme)	30.000 €
Sponsoren- und Spendengelder	6.000 €
Standgelder	1.000 €
weitere Zuwendungsgeber <sup>1)</sup>	8.184 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	11.296 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>56.480 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	56.480 €
davon 20 %	<b>11.296 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „HeimatGenuss 2023“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 11.296 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 11.300 € aufgenommen.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Kunstmeile Mühlenteich 2023, Antragsteller: Zukunft Börde Sittensen e.V.**

## Sachverhalt:

Der Zukunft Börde Sittensen e.V. beantragt mit Schreiben vom 11.08.2022 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.332 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Kunstmeile Mühlenteich 2023“, die vom 10.-11.06.2023 stattfinden soll.

Im Jahr 2022 hat der Verein Zukunft Börde Sittensen erstmalig die zweitägige Veranstaltung „Kunstmeile am Mühlenteich“ in Sittensen durchgeführt. Dabei wird das Heimathaus mit seinen umliegenden Gebäuden in die Veranstaltung eingebunden. Das Angebot der Kunstmeile umfasst einen Kunsthandwerkermarkt, bei dem die Besucherinnen und Besucher u.a. die Anfertigung der Kunsthandwerke verfolgen und mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch kommen können. Darüber hinaus werden kulturelle Beiträge aus den Bereichen Musik, darstellende Kunst und Lesungen angeboten. Dabei ist die ehrenamtliche Organisation und Durchführung der Veranstaltung besonders hervorzuheben. Allein aufgrund der Lage des Mühlenteichs direkt am Nordpfad Börde Sittensen, dem Fernradweg Hamburg – Bremen und dem Oste-Radweg werden Touristen und Tagesausflügler aus dem weiteren Umland angesprochen. Darüber hinaus bewerben die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler die Kunstmeile Mühlenteich in ihren jeweiligen Heimatregionen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen Künstlerinnen und Künstler	1.000 €
Kosten Organisation und Security	2.306 €
Marketing-Konzept und Werbung (Plakate, Flyer)	3.350 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>6.656 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eigenmittel Verein	2.500 €
Sponsoren	500 €
weitere Zuwendungsgeber <sup>1)</sup>	2.324 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	1.332 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>6.656 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	6.656 €
davon 20 % (aufgerundet)	1.332 €

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Anteil der Gemeinde Sittensen besteht in der unentgeltlichen Bereitstellung des Heimathauses, der Infrastruktur Strom/Gas und der Verkehrssicherung.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Kunstmeile Mühlenteich 2023“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 1.332 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 1.400 € aufgenommen.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Für Hilde Festival 2023, Antragsteller: Kuramba e.V.**

**Sachverhalt:**

Kuramba, der „Verein zur Förderung der Kultur an der Ramme e.V.“, beantragt mit Schreiben vom 14.08.2022 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.076 € (= 11% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2023“. Das Musikfestival soll am 15.07.2023 in Wohnste (Samtgemeinde Sittensen) durchgeführt werden.

Mit dem Festival für Hilde will der Kuramba e.V. eine Veranstaltung etablieren, die Kulturschaffende und Menschen aus der Region zusammenbringt und dabei auch ein überregionales Publikum erreicht. Im Juli 2022 wurde das Festival von ca. 500 Kulturinteressierten besucht. Die Indie-/Pop-Musik des Festivals soll besonders die jüngere Generation ansprechen und damit eine Bindung an ihre Heimat schaffen. Die Vorbereitung und Durchführung des Festivals liegt in den Händen von ca. 40 ehrenamtlich Tätigen. Darüber hinaus bestehen noch Kooperationen mit weiteren Vereinen und Schulen in der Region, die sich unterstützend einbringen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b><u>Ausgaben:</u></b>	
Gagen und Unterbringung Künstlerinnen/Künstler	9.330 €
Gagen Ton- und Lichttechniker	3.400 €
Veranstaltungskosten (Miete Ton - und Lichttechnik u.a.)	14.450 €
Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Social Media u.a.)	3.335 €
Verwaltung, Abgaben und Gebühren	2.135 €
Eigenleistungen des ehrenamtlichen Festivalteams	13.500 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>46.150 €</b>
<b><u>Einnahmen:</u></b>	
Eigenmittel Verein	2.000 €
Eigenleistungen des ehrenamtlichen Festivalteams	13.500 €
Ticketeinnahmen und Merchandising	11.762 €
Sponsoring und Spenden	1.500 €
Zuschuss Gemeinde Wohnste <sup>1)</sup>	461 €
Zuschuss Samtgemeinde Sittensen <sup>1)</sup>	4.615 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	5.076 €
Landschaftsverband Stade <sup>1)</sup>	7.236 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>46.150 €</b>
<b><u>mögliche Förderung des Landkreises:</u></b>	
zuwendungsfähige Kosten	46.150 €
davon 20%	9.230 €
beantragt	<b>5.076 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Für Hilde Festival 2023“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 9.230 €) gefördert werden, maximal jedoch mit der beantragten Fördersumme von 5.076 €. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 5.100 € aufgenommen.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2023, Antragsteller: Bremervörder Stadtkapelle e.V.**

## **Sachverhalt:**

Die Bremervörder Stadtkapelle e.V. beantragt mit Schreiben vom 11. August 2022 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.800 € als institutionelle Förderung 2023.

Der Verein Bremervörder Stadtkapelle besteht aus einem Orchester mit derzeit etwa 50 Musikerinnen und Musikern. Im Jahr 2018 haben die Vereinsmitglieder gemeinsam mit dem Förderverein des Gymnasiums Bremervörde ein Jugendorchester aufgebaut. Dieses Orchester bietet Jugendlichen aller Schulformen die Möglichkeit, ihre musikalischen Fähigkeiten zu erweitern, um später z.B. in die Bremervörder Stadtkapelle zu wechseln. Für die Unterhaltung des Jugendorchesters fallen monatliche Kosten von 150 € an (Aufwandsentschädigung des Leiters und weiterer Dozenten sowie Notenmaterial). Diesen Ausgaben stehen keine Einnahmen gegenüber, sodass der Verein beim Landkreis eine jährliche institutionelle Förderung von 1.800 € beantragt.

Der Landkreis ist in den vergangenen Jahren stets zurückhaltend mit neuen institutionellen Förderungen von Einrichtungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege umgegangen. Grundlage war dabei jeweils eine langjährige Projektförderung des Antragstellers. Diese wiederum setzt eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung voraus.

Die Galakonzerte der Bremervörder Stadtkapelle im Stadeum in Stade (2018 und 2022) zeugen von der überregionalen Bedeutung des Orchesters. Auch mit Auftritten in Bremerhaven konnte ein Publikum jenseits der Bremervörder Stadtgrenzen erreicht werden. Diese Konzerte stellen auch für die jungen Nachwuchsmusikerinnen und -musiker eine besondere Motivation dar. Abweichend von der bisherigen Praxis kann daher im Jahr 2023 eine institutionelle Förderung des Jugendorchesters der Bremervörder Stadtkapelle vorgenommen werden. Dem folgend wurde im Haushaltsplanentwurf 2023 die beantragte Fördersumme von 1.800 € veranschlagt.

Nach Ziffer 4 der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege entscheidet der Kreistag über neue institutionelle Förderungen des laufenden Betriebs einer Einrichtung.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Dachsanierung Scheeßeler Mühle, Antragsteller: Förderverein Scheeßeler Mühle e.V.**

## Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29. Juli 2022 beantragt der Förderverein Scheeßeler Mühle e.V. für die Dachsanierung der Scheeßeler Mühle im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 16.941,13 €).

Die Dacheindeckung des im Jahre 1884 erbauten Getreidesilos der Scheeßeler Mühle weist an mehreren Stellen (der Wellzementplatten) größere Schäden auf. Dadurch konnte Feuchtigkeit eintreten, die auch einige Dachsparren dauerhaft geschädigt hat. Zum Erhalt des Gebäudes sind daher der Austausch der Sparren, die Einschalung des gesamten Daches (mit Aufbringen von Bitumenbahnen als Schutz vor Witterungseinflüssen) und die Neueindeckung mit Schieferplatten (ursprüngliche Eindeckung) erforderlich. Darüber hinaus soll der Aufbau einer rekonstruierten Wetterfahne mit Blitzschutz erfolgen.

Der Förderverein hat die unter Denkmalschutz stehende Scheeßeler Mühle für die Dauer von zunächst 30 Jahren gepachtet. Der Pachtvertrag endet am 1. Oktober 2032. Der Eigentümer der Mühle hat seine Zustimmung zu der geplanten Baumaßnahme nach § 7 des Pachtvertrages schriftlich erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich derzeit wie folgt dar:

<b>Ausgaben:</b>	
Dachsanierung Kornsilogegebäude Mühle	49.365,06 €
Neueindeckung des Daches mit Schieferplatten	21.984,41 €
Aufbau einer Wetterfahne mit Blitzschutz	4.366,18 €
Farben, Fugenmörtel, Arbeitsmittel	1.190,00 €
Eigenleistungen Mühlenverein	7.800,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>84.705,65 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Deutsche Stiftung Denkmalschutz <sup>1)</sup>	30.000,00 €
Gemeinde Scheeßel <sup>1)</sup>	23.071,69 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	16.941,13 €
Eigenleistungen Mühlenverein	7.800,00 €
Eigenmittel Mühlenverein	6.892,83 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>84.705,65 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	84.705,65 €
davon 20 %	<b>16.941,13 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern.

Die Maßnahme des Fördervereins Scheeßeler Mühle e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Dachsanierung der Scheeßeler Mühle kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 16.941,13 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf 2023 wurde ein Betrag von 17.000 € aufgenommen.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Sanierung Windmühle in Brockel, Antragsteller: Mühlenverein Brockel e.V.**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2022 beantragt der Mühlenverein Brockel e.V. für die Sanierung der Mühle in Brockel im Jahr 2023 einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 45.509,18 €).

Die Windmühle „Anneliese“ wurde im Jahre 1860 erbaut. Alle Entwicklungsabschnitte der Mühlentechnik – von der Windkraft über die Dampfkraft bis hin zur Elektrotechnik – sind noch in der Mühle vorhanden. Mit dieser besonderen Ausstattung werden insbesondere Schulklassen und Touristen alte regionale Wirtschaftsformen nahe gebracht. Zum Erhalt der Funktionen der Mühle ist die Erneuerung der Flügel erforderlich. Dabei ist der Einbau von Jalousieflügeln vorgesehen, mit denen die Mühle auch im Originalzustand ausgestattet war. Darüber hinaus muss auch das aus den 50er-Jahren stammende Reetdach dringend vollständig erneuert werden, da die Dichtigkeit des Daches aktuell nicht mehr gegeben ist. Außerdem weist der (aus Faserzementplatten bestehende) flachgeneigte Teil des Daches auf dem direkt mit der Mühle verbundenen Nebengebäude Undichtigkeiten auf, die einen Austausch des Daches erfordern.

Der Mühlenverein hat die unter Denkmalschutz stehende Brockeler Mühle für die Dauer von zunächst 30 Jahren gepachtet. Das Kündigungsrecht des Eigentümers wurde nicht in Anspruch genommen, sodass der Pachtvertrag nunmehr am 31. März 2053 endet. Der Eigentümer der Mühle hat seine Zustimmung zu den geplanten Baumaßnahmen am 14. September 2022 schriftlich erteilt.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich derzeit wie folgt dar:

<b>Ausgaben:</b>	
Erneuerung Flügelkreuz Mühle	147.602,84 €
Austausch Reetdach Mühle	48.212,85 €
Sanierung Dachstuhl Mühle	31.730,21 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>227.545,90 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Förderprogramm der Dorfentwicklung Wiedau-Walsede <sup>1)</sup>	143.411,28 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	45.509,18 €
Eigenmittel Mühlenverein	38.625,44 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>227.545,90 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	227.545,90 €
davon 20 %	<b>45.509,18 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Mühlenverein Brockel kann die im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms geforderte Summe an Eigenmitteln nicht allein aufbringen und hat daher bei der Gemeinde Brockel einen Antrag auf Stärkung der Eigenmittel gestellt.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern.

Die Maßnahme des Mühlenvereins Brockel e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Sanierung der Brockeler Mühle kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 45.509,18 €) gefördert werden. Da der Antrag erst am 6. Oktober 2022 eingegangen ist, wurde noch kein entsprechender Betrag (= 45.600 €) in den Haushaltsplanentwurf 2023 aufgenommen.